

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



FRIESE · FRANZEN & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

MANDANTEN INFORMATION



Überbrückungshilfe III Plus und Neustarthilfe Plus können beantragt werden

Liebe Mandanten!

Die verlängerten staatlichen Hilfen (Überbrückungshilfe III Plus und Neustarthilfe Plus) für besonders belastete Unternehmen in der Corona-Krise können seit dem 23. Juli 2021 beantragt werden.

Die Bundesregierung hatte entschieden, dass die bisher bis Ende Juni befristete Überbrückungshilfe III als « die Überbrückungshilfe III Plus» bis September 2021 fortgeführt wird. Neu ist eine «Restart-Prämie», mit der Unternehmen einen höheren Zuschuss zu Personalkosten erhalten können - falls Personal aus der Kurzarbeit zurückgeholt wird oder Mitarbeiter neu eingestellt werden.

In der Überbrückungshilfe III Plus sind alle Unternehmen mit einem coronabedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent antragsberechtigt.

Eine «Neustarthilfe Plus» richtet sich an Soloselbstständige, die coronabedingte Umsatzeinbußen verzeichnen, aufgrund geringer

Fixkosten aber kaum von der Überbrückungshilfe III Plus profitierten.

Wir empfehlen unseren Mandanten, auf der Basis der Juli Buchhaltung 2021 entsprechende Prognosen für eine mögliche Förderung vorzunehmen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

**DIREKT ZUM
LINK**

Ihr Team von

Friese · Franzen & Partner

Burgstraße 8 | 26655 Westerstede

Tel: +49 4488 8306-0

Fax: +49 4488 8306-44

info@friese-franzen.de

www.friese-franzen.de



[Hier](#) können Sie den Newsletter abbestellen.

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

